

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 81 Abs.3 GemO

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Ihringen 2026,
Wirtschaftsplan für den Wasserversorgungsbetrieb für das Jahr 2026,
Wirtschaftsplan für den Entwässerungsbetrieb für das Jahr 2026,
Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Versorgung für das Jahr 2026**

Gemäß Verfügung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald vom 26.02.2026 ist die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 19.01.2026 beschlossenen

Haushaltssatzung mit Ergebnis- und Finanzhaushalt für das Jahr 2026 sowie der Wirtschaftspläne des Wasserversorgungsbetriebes, des Entwässerungsbetriebes und des Eigenbetriebs Versorgung für das Jahr 2026

bestätigt worden.

Gleichzeitig wurden die Kreditaufnahmen genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2026 und die Festsetzungen der Wirtschaftspläne des Wasserversorgungsbetriebes 2026, Entwässerungsbetriebes 2026 und des Eigenbetriebes Versorgung 2026 werden nachstehend in ihrem vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2026 und die Wirtschaftspläne der genannten Eigenbetriebe der Gemeinde Ihringen für das Jahr 2026 liegen in der Zeit vom 19.03.2026 bis einschließlich 27.03.2026 im Rathaus, Zimmer 108, öffentlich zur Einsichtnahme aus. (Bitte vorher einen Termin vereinbaren)